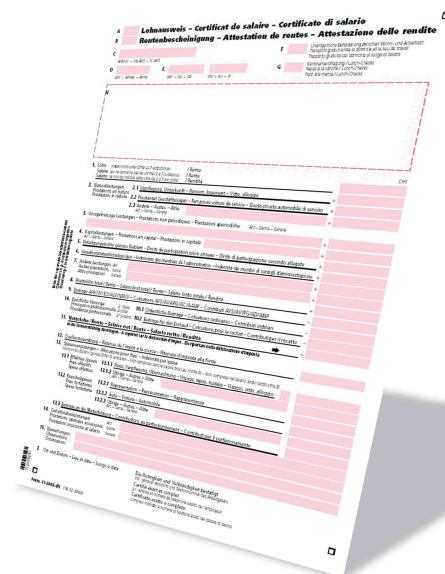


verbindlich

Neuer Lohnausweis wird verbindlich Wenige Ausnahmen

Der Vorstand der Schweizerischen Steuerkonferenz SSK empfiehlt den kantonalen Steuerverwaltungen, den neuen Lohnausweis ab der Steuerperiode 2007 für die Löhne 2007 allgemein einzuführen. Freiwillig kann der NLA schon seit der Steuerperiode 2005 angewendet werden.



Da die Steuerhoheit bei den einzelnen Kantonen selbst liegt, kann jeder Kanton selber entscheiden, inwieweit er sich an diese Empfehlung halten will. Eine Umfra-

ge bei den kantonalen Steuerverwaltungen zu Fragen der Einführung des NLA zeigt folgendes Ergebnis:

AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, NE, NW, OW, SG, SH, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZG	<p>Der neue Lohnausweis ist für die Steuerperiode 2007 (Löhne) einzuführen.</p> <p>Ausnahmsweise können Arbeitgeber für die Steuerperiode 2007 noch den geltenden Lohnausweis benutzen, nämlich in folgenden Fällen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lohnausweise müssen für Löhne des Jahres 2007 bereits im Kalenderjahr 2007 ausgestellt werden, beispielsweise bei einem unterjährigen Austritt eines Mitarbeiters. • Wenn ein Arbeitgeber den neuen Lohnausweis aus technischen Gründen für die Steuerperiode 2007 (Löhne 2007) nicht rechtzeitig einführen kann. In diesem Fall ist eine entsprechende Bewilligung bei der kantonalen Steuerbehörde einzuholen.
LU	Der NLA wird nicht allgemein eingeführt. Er kann aber verwendet werden.
AG	Der NLA wird auf die Steuerperiode 2007 eingeführt, wobei für diese Steuerperiode noch der alte Lohnausweis akzeptiert wird.
SO	Der NLA wird ab der Steuerperiode 2008 (Löhne 2008) allgemein eingeführt.
ZH	Aufgrund hängiger parlamentarischer Vorstösse konnte die Frage, wann der NLA nun eingeführt wird, noch nicht eindeutig geklärt werden (Stand November 2006).

Es gilt als sicher, dass diese Einführungsdaten der einzelnen Kantone nicht mehr ändern. Dies vor allem auch deswegen, weil die Schweizerische Gewerbetekammer keine weiteren Anstrengungen unternimmt, die Einführung des neuen Lohnausweises erneut zu verschieben.

Mit ABACUS-Software gut vorbereitet

Das ABACUS-Lohnprogramm erfüllt ab der Version 2004 im Wesentlichen und ab der Version 2005 vollständig, alle Anforderungen, die der neue Lohnausweis an eine Software stellt. Besonders hervorzuheben sind die Aufteilungsmöglichkeiten individueller Mitarbeitereinstellungen mit Vorlagen im Personalstamm und die automatische Generierung des Zusatzblattes. Die Möglichkeiten des parallelen Arbeitens mit dem alten und dem neuen Lohnausweis ermöglicht es zudem, den Umstellungszeitpunkt auf den NLA individuell zu wählen. •

